

Wahlbekanntmachung

für die Direktwahl einer Bürgermeisterin
oder eines Bürgermeisters in der Stadt Bad Sachsa

zugleich

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Bekanntmachung des Wahltages der Direktwahl

In der Stadt Bad Sachsa ist eine Bürgermeisterin oder ein Bürgermeister für eine Amtszeit vom 01.11.2026 bis zum 31.10.2034 zu wählen (Direktwahl).

Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat in seiner Sitzung am 03.02.2026 gemäß § 45 b Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG), in der aktuellen Fassung, den

13. September 2026

als Wahltag für die Direktwahl bestimmt (an diesem Tage finden auch die Kommunalwahlen statt); Wahlgebiet der Direktwahl ist das Gebiet der Stadt Bad Sachsa.

Gemäß 45 b Abs. 3 NKWG findet eine etwaige **Stichwahl** am **27. September 2026** statt.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß den §§ 45 b Abs. 4, 16 NKWG, § 32 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO), in der aktuellen Fassung, wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl aufgefordert.

Wahlvorschläge können nach den §§ 45 d, 21 NKWG von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von einer Gruppe von Wahlberechtigten (Wählergruppe), von einer wahlberechtigten Einzelperson oder von einer nicht wahlberechtigten, aber wählbaren Einzelperson eingereicht werden. Die Voraussetzungen für die Wählbarkeit regelt § 80 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der aktuellen Fassung.

Jeder Wahlvorschlag darf den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder eines wählbaren Bewerbers enthalten.

Jeder Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe, von der wahlberechtigten Einzelperson oder, bei einem Wahlvorschlag einer nicht wahlberechtigten, aber wählbaren Einzelperson, von dieser selbst unterzeichnet sein. Er muss außerdem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein von mindestens **60 Wahlberechtigten des Wahlgebietes**. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung der Wahlvorschläge nachzuweisen.

Eine wahlberechtigte Person darf für jede Direktwahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; die Stadt Bad Sachsa hat die Wahlberechtigung zu bestätigen. Hat jemand für die Direktwahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Stadt Bad Sachsa nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind.

Unterschriften sind nicht erforderlich für den bisherigen Amtsinhaber und bei den folgenden Parteien und Wählergruppen (§§ 21 Abs. 10 Nr. 1 – 3, 45 d Abs. 4 NKWG):

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Die Linke (Die Linke)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- AKTIV für Bad Sachsa (AKTIV)
- Bürgerbündnis Bad Sachsa (BBB)

3. Erfordernis der Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist nach den näheren Regelungen dieser Bestimmung bis zum **15.06.2026** beim Niedersächsischen Landeswahlleiter, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, einzureichen.

4. Inhalt, Form und Einreichungsfrist der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den §§ 45 d, 21 ff. NKWG und §§ 32 ff. NKWO entsprechen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 5a zu § 32 Abs. 1 NKWO mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht werden.

Vordrucke für das Verfahren zur Aufstellung und Einreichung der Wahlvorschläge können im Wahlbüro im Ordnungsamt der Stadt Bad Sachsa, Poststr. 3, EG, 37441 Bad Sachsa, bezogen werden.

Die Wahlvorschläge sind im vorstehend genannten Wahlbüro der Stadt Bad Sachsa

bis spätestens zum 06. Juli 2026, 18.00 Uhr,

einzureichen (**Ausschlussfrist**).

Da bestimmte Mängel in den Wahlvorschlägen nach Ablauf der genannten Frist nicht mehr beseitigt werden können, fordere ich hiermit zu einer möglichst frühzeitigen Abgabe der Wahlvorschläge auf.

gez. Urban
Stadtamtsrätin